

Hygiene - und Infektionsschutzregeln für die Pferdeleistungsschau, am 18./19. September 2021 in Dollbergen



Der RV und Ponygruppe Dollbergen heißt Sie herzlich willkommen.

Damit die Veranstaltung nicht nur sportlich gelingt, sondern auch im Hinblick auf den sicheren Infektionsschutz aller Beteiligten erfolgreich ist, haben wir folgende Regeln aufgestellt.

Wir bitten um Einhaltung und um faires, verantwortliches Handeln in jeder Situation.

➤ Vorab/Anreise

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona Virus typisch sind.

3G-Regel / Anwesenheitsformular

Auf dem gesamten Vereinsgelände gilt die 3G-Regel. Zutritt ist nur für:

- Geimpfte (Ein gültiges Impfzertifikat kann jederzeit vorgezeigt werden)
- Genesene (Ein gültiges Genesenheitszertifikat kann jederzeit vorgezeigt werden)
- Getestete (PCR-Test – max. 48 Std. gültig, Schnelltest oder Selbsttest – max. 24 Stunden gültig)

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder unter 6 Jahren oder Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.

Alle Teilnehmer, Begleiter und Besucher müssen bei Anreise auf dem Parkplatz / bzw. vor Betreten des Geländes ein zuvor ausgefülltes Anwesenheitsformular abgeben. **Ohne Abgabe ist kein Start und kein Zutritt auf das Vereinsgelände möglich.** Sie finden das Formular unter <http://www.reitverein-dollbergen.de/aktuelles/ausschreibungen-ergebnisse/> Das Anwesenheitsformular wird **je Person und Tag** ausgefüllt. Gegen Vorlage des Anwesenheitsformulars wird ein Anwesenheitsbändchen für den jeweiligen Tag ausgegeben.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie verpflichten sich die Teilnehmer mit der Abgabe ihrer Nennung zu einer Risikoübernahme bei der Verwirklichung nachfolgender Risiken. Ein Anspruch auf Rück-erstattung des geleisteten Nenngeldes besteht nicht, wenn aufgrund von Bestimmungen einer Verordnung und/oder aufgrund anderer behördlicher Verfügungen die Teilnahme von Personen, die ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz innerhalb eines „Corona-Risikogebietes“ (u.a. Bezirk, Landkreis o.ä. über den ein „Lockdown“ verhängt wurde) haben, untersagt ist.

LAVES

Bitte denken Sie an die „Einhufer-Blutarmut-Verordnung“ (z.B. bei Papiernennungen). Ein entsprechendes Formblatt finden Sie auf unserer Homepage. Die Dokumentation der aktuellen LAVES-Daten ist auch unter <https://www.my.equi-score.com/> möglich. Ohne Nachweis wird keine Startberechtigung erteilt!

➤ Prüfung/Wettbewerb

Bei WBO-Wettbewerben in der Reithalle, ist die Anwesenheit von bis zu zwei Begleitpersonen gestattet. Ein Mundschutz ist zu tragen.

Den Anweisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten, sie koordinieren die einzuhaltenden Abstände auf den Vorbereitungsplätzen.

➤ Hygienegrundsätze

Auf dem gesamten Vereinsgelände ist auf die Abstandsregel (mind. 1,5 Meter) zu achten. Nähern sich die Personen den Prüfungs- und Vorbereitungsplätzen und können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Mund- und Nasenschutz ist selbständig mitzubringen.

Die Maskenpflicht besteht insbesondere:

Im Bereich der Meldestelle, In den Toilettenbereichen, in allen gastronomischen Bereichen, in der Reithalle, bei Schlangenbildung, in Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Der Veranstalter behält sich aufgrund der Pandemie-Situation flexible Änderungen vor, die sich aus der Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) ergeben. Die Änderungen werden bekannt gegeben.

➤ Zu guter Letzt

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und ein angenehmes und erfolgreiches Turnierwochenende!